

Bg VI

Datum: 02.11.2022

Bearb.: Kuffner

Tel.: 540 5399

über Bg II

Oberbürgermeisterin

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 107 Abs. 5 KVG LSA

Für die Beauftragung weiterer Leistungen der Maßnahme „I 196166011 – Grundhafte Instandsetzung Geh- und Radwegbrücke am Cracauer Wehr“ wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (ÜPL VE) in Höhe von 663.500,00 EUR benötigt.

Begründung:

Mit der DS0097/21 wurden für die o. g. Maßnahme Gesamtmittel in Höhe von 2.365.000,00 EUR bereitgestellt.

Die Gesamtkosten beinhalteten Planungs- und Gutachterkosten von 335.000,00 EUR, sowie Bau- und Baunebenkosten von 2.030.000,00 EUR.

Die submittierten Baukosten des Erstplatzierten ergaben jedoch Kosten in Höhe von 2.372.753,20 EUR. Dazu ist mit einem Mengenzuschlag von 237.275,32 EUR zu rechnen. Weitere Kosten ergeben sich durch Planungsleistungen (362.362,49 EUR), die baubegleitende Prüfstatik (31.029,49 EUR), Koordinierungsleistungen (5.000,00 EUR), sowie die Auflage einer Öko-Bauüberwachung (20.000,00 EUR).

Dadurch ist mit neuen Gesamtkosten in Höhe von 3.028.420,50 EUR zu rechnen.

Für die Beauftragung der Bauleistung, Anpassungen der Honorarkosten sowie eine Öko-BÜ ist infolge der abgegebenen Angebote keine Deckung vorhanden.

Eine Finanzierungsdrucksache wurde im September 2021 gefertigt. In der Zwischenzeit kam es zu massiven Preissteigerungen, was zu dem aktuellen Fehlbetrag führt. Vergleichbare Baumaßnahmen sind in vergangenen Jahren noch mit wesentlich geringerem Mitteleinsatz realisierbar gewesen.

Es existiert eine bereits bestätigte Förderung durch „Stadt und Land“-Mittel in Höhe von 2.128.500,00 EUR. Durch die gestiegenen Kosten wird eine Fördermittelanpassung beantragt.

Eine Deckung der ÜPL VE ergibt sich aus der „I 116166014 – Ersatzneubau Sudenburger Wuhne“. Hier sind nach Investitionsprioritätenliste 2022ff 1.300.000,00 EUR samt Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Mit Erstellung der Investitionsprioritätenliste 2023ff wurden diese Mittel in das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Da der Ansatz und die VE somit in 2023 nicht für die Sudenburger Wuhne benötigt werden, können sie als Deckung für das Cracauer Wehr dienen.

Die Mehrkosten werden für die Investitionsprioritätenliste 2023ff angemeldet. Eine Aufnahme in die Veränderungsliste für den Stadtrat erfolgt ebenfalls.

Aufgrund der im Oktober submittierten Baumaßnahme, konnte auf diese Kostensteigerung nicht eher reagiert werden. Die Entscheidung muss somit über eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin nach § 65 Abs. 4 KVG LSA erfolgen, um den zeitlichen Ablauf der Maßnahme und deren Förderung nicht zu gefährden.

Der Finanz- und Grundstücksausschuss wird in der, der Entscheidung nächstfolgenden Sitzung über die gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA getroffene Eilentscheidung mittels einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.

Ich bitte, der Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 663.500,00 EUR aus oben genannter Maßnahme zuzustimmen.


Rehbaum

Mitzeichnung Bg II Koll 04.12.22

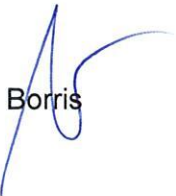
Unter Beachtung der vorgenannten Gründe wird die entstehende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA von mir genehmigt.

Ja

☒

Nein

☐


Borris

Landeshauptstadt Magdeburg
 Der Oberbürgermeister
 Tiefbauamt
 An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Bauvorhaben: Instandsetzung Geh- und Radwegbrücke am Cracauer Wehr (Wasserfallbrücke)

Kostenanschlag

Stand: 27.10.2022

Leistungen

Kosten in €

Bisherige Ausgaben

Ist-Kosten bis 27.10.2022 188.896,24

Planungskosten

Planungsleistungen (gemäß HOAI, Objekt- und Tragwerksplanung) 173.466,25
 Nachtrag 7, DS435/22 (Lph 5 -8, örtliche Bauüberwachung)

Baukosten

Herstellungskosten Neubau (4.943.149,57 DM)
 Submittierte Baukosten inkl. Brückenbeleuchtung 2.372.753,20
 Mehrmengen gem. VOB (10% Regelung) 237.275,32
2.610.028,52

Sonstige Baunebenkosten (vorläufige Kostenschätzung)

Prüfstatiker baubegleitend 31.029,49
 Koordinierungsleistungen Fachlose 5.000,00
 Öko-BÜ als zwingende Auflage FD 67 Umwelt 20.000,00
 Kosten für Grunderwerb, Entschädigungen 0,00
56.029,49

Gesamtbauvorhabenkosten

3.028.420,50

Darstellung Ausführungszeitraum und HH-Bedarf

(Grobplan: 2021 Genehmigungsplanung, 2022 Ausschreibung/Vergabe, 01-2023 BE/Bauvorbereitung
 Schutzfristen BNatSchG, Hauptbauzeit ab 03-2023 bis 11-2023, Grünfläche 31.03.2024)

		Finanz-DS0097/21	11-2022
		Fömi-Antr 16.06.2021	
Planung	bis 2022	335.000,00 €	362.362,49 €
Bau+NK	2023	2.030.000,00 €	2.666.058,01 €
		<u>2.365.000,00 €</u>	<u>3.028.420,50 €</u>
		Fehlsumme	663.420,50 €